Stadt Zug
Stadtrat

Nr. 2588

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Museum in der Burg Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

Das Wichtigste im Überblick

Das Museum Burg Zug ist das kulturhistorische Museum von Zug. Die Trägerschaft wurde 1976 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, an der sich der Kanton, die Stadt, die Gemeinden sowie die Korporation und die Bürgergemeinde Zug beteiligen.
Die Finanzierung des ordentlichen Museumsbetriebs ist gemäss Stiftungssatzungen vom 11. März 1976 (BGS 423.311) so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird. Seit 2012 finden Gespräche zwischen Kanton und Stadt Zug statt betreffend das neue Finanzierungsmodell. Am 9. September 2014 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1609 für die Jahre 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 an die Stiftung "Museum in der Burg Zug" im Sinne einer Übergangsfinanzierung sowie die Erstreckung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung für den gleichen Zeitraum. Mit Beschluss Nr. 2326 vom 18. November 2014 sprach der Grosse Gemeinderat einen Zusatzkredit von jährlich CHF 62'394.00 für die Jahre 2015 bis 2017 für das Kulturgüterdepot im Choller. Am 26. September 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1662 für die Jahre 2018 bis 2020 erneut einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 sowie die Erstreckung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung für den gleichen Zeitraum. Ebenfalls verlängert wurde der Zusatzbeitrag Mietkosten Kulturgüterdepot in Höhe von CHF 62'394.00 für die Jahre 2018 bis 2020. Die Stadt Zug hat über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neubeurteilung der Kulturlasten aufgegleist und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 ersucht die Burg Zug um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 340'000.00 sowie des Mietbeitrags Kulturgüterdepot von 62'394.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Kulturkommission, die Fachstelle Kultur und das Präsidialdepartement empfehlen dem Stadtrat, diese Beiträge in der Gesamthöhe von CHF 402'394.00 für die Jahre 2021 bis 2023 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags für die Stiftung Museum Burg Zug für die Jahre 2021 bis 2023. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Museumsbetrieb
3. Kulturgüterdepot Choller
4. Finanzielle Situation
5. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung
6. Antrag

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 ersucht die Stiftung Museum Burg Zug um die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 340'000.00 sowie des Mietbeitrags Kulturgüterdepot von 62'394.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung "Museum in der Burg Zug". Heute sind im Stiftungsrat der Kanton Zug, die Stadt Zug, die Bürgergemeinde Zug und die Korporationsgemeinde Zug beteiligt. Die Aufgabe der Stiftung ist sowohl in ihren Satzungen (BGS 423.311) als auch in der Leistungsvereinbarung 2018 bis 2020 festgehalten: In der Burg soll ein aktives und attraktives kulturhistorisches Museum geführt werden, welches Einblicke in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Mit der 2014 abgeschlossenen Sanierung des Museums ging auch ein neues Raum- und Ausstellungskonzept einher. Beides ermöglichte eine erhebliche Professionalisierung des Museumsbetriebes und das MBZ hat sich in den letzten 5 Jahren zu einem Kompetenzzentrum für Zuger Kulturgüter und museale Fragen entwickelt. Im historischen Gebäudeteil der Burg – das älteste Gebäude der Stadt und Wahrzeichen von Zug – ist die Dauerausstellung zu finden, wo die verschiedenen Räume als historische, thematische oder Ensemble-Räume gestaltet sind und einen in sich geschlossenen Einblick in die zugerische Kulturgeschichte sowie in die Bau- und Besitzergeschichte der Burg geben. Die ursprüngliche Absicht, 2020 mit der Planung einer neuen Dauerausstellung zu beginnen, muss aufgrund dringender und kostenintensiver Projekte (vgl. Beilage 7) auf das Jahr 2023 verschoben werden. Die Sonderausstellungen ermöglichen es, ein Thema vertieft darzustellen. Sie eigenen sich nicht nur dafür, die Vielfalt der eigenen Sammlung zu präsentieren, sondern auch gesellschaftsrelevante Themen aufzugreifen und in den historischen Kontext zu stellen. Bisher waren dies: "Zug ist Schmuck. 400 Jahre Gold und Silber aus Zuger Werkstätten" (2015), "Obacht – Weihnacht! Die Sammlung Alfred Dünnenberger" (2016), "14/18 – die Schweiz und der Grosse Krieg mit Fokus Zentralschweiz" (2016), "Anders. Wo. Zuger Aus- und Einwanderungsgeschichten" (2017/2018), "Gezeichnet. Die 'Buchenwaldkinder' auf dem Zugerberg" (2018/2019) und "Ernstfall! Die Schweiz im Kalten Krieg" (2019/2020). In einem separaten Raum werden seit der Neukonzeption die Zuger Gemeinden sowie Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden präsentiert mit einer Auswahl ihrer ortsgeschichtlichen Sammlung. Hier zeigen sich Schwierigkeiten, Gemeinden zu finden, die bereit sind, den zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand für derartige Ausstellungen auf sich zu nehmen. Das Museum ist an der Überarbeitung des Konzepts und plant die Realisierung einer permanenten Gemeindeausstellung. Weiter arbeitet das Museum mit Interventionen und Kleinausstellungen und im Aussenbereich mit der Bespielung des Burggrabens. Im Rahmen der Vermittlungsarbeit wurde mit der Neukonzeption auch ein Raum für Kinder und ein Atelierraum geschaffen sowie ein Burgcafé und ein kleiner Museumsshop.

2. Museumsbetrieb

Getragen wird der Museumsbetrieb von der öffentlich-rechtlichen Stiftung "Museum in der Burg Zug". Zweck der Stiftung ist es, Zuger Kulturgut zu sammeln und zu bewahren sowie ein aktives und besucherorientiertes Museum zu betreiben, das Einblick in alle Pochen der Zuger Geschichte vom Mittelalter bis heute gewährt. Das Museum unterstützt damit den bildungspolitischen Auftrag des Kantons Zug und hilft, dessen Identität zu stärken.
Die Kernaufgaben eines Museums umfassen das Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln. Als Kompetenzzentrum sammelt das Museum Burg Zug materielles und immaterielles Kulturgut aus dem Kanton Zug, erforscht das Museumsgut und macht die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich, bewahrt die historischen Zeitzeugen für spätere Generationen durch restaurierende und konservierende Massnahmen und vermittelt in Ausstellungen sowie Begleitangeboten auf lebendige Weise die Vergangenheit zum besseren Verständnis der Gegenwart und leistet damit einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft. Dank seines hohen Professionalisierungsgrades hat sich das Museum Burg Zug, ähnlich wie das Staatsarchiv im Bereich der Schriftquellen, zur unverzichtbaren Institution für das historische und kulturelle Erbe des Kantons Zug etabliert.
Die Sammlung, welche der Gedächtnisspeicher für Objekte vom Mittelalter bis heute ist, umfasst heute rund 50'000 Objekteinheiten. Das Hauptdepot für die Kulturgüter befindet sich an der Chollerstrasse. Ein Teil davon ist weiterhin im bestehenden Kulturgüterschutzraum in der Burg eingelagert. Das Lager für Neueingänge befindet sich an der Hofstrasse 15, wo sich teilweise auch die Büroräume befinden. Requisiten und Material für Ausstellungen befinden sich in einem Lagerraum im alten Kantonsspital. Die Verteilung des Betriebs auf vier Standorte ist ungünstig, innerbetriebliche Abläufe werden erschwert und es entsteht viel Mehraufwand. Durch die Sanierung der Hofstrasse 15 wird der Betrieb ab 2023 bis voraussichtlich 2026 ins Provisorium umziehen. Die kantonale Kunstsammlung, das Stadtarchiv und das Kulturgüterdepot werden auch nach Abschluss der Sanierung an der Hofstrasse bleiben, da die Sanierung kein Raumgewinn verspricht.

Das Museum Burg Zug bietet Vermittlungsangebote wie Führungen oder Workshops für unterschiedliche Besuchergruppen an: Schulen aller Stufen, Familien, Kinder, Erwachsene. Durch die Kooperation mit unterschiedlichen lokalen und regionalen Partnern stärkt das Museum die eigene Position, nutzt Synergien und zieht ein erweitertes Publikum an.

3. Kulturgüterdepot Choller

Das Museum in der Burg Zug verfügte bis Ende 2012 über kostenneutrale Lagerräume in einer kantonalen Liegenschaft. Diese Räumlichkeiten wurden vom Kanton jedoch anderweitig benötigt. Per 1. Januar 2013 konnte als Ersatzlösung ein Mietvertrag für ein Kulturgüterdepot in einer privaten Liegenschaft am Lorzenweg 30 in Zug abgeschlossen werden (Kulturgüterdepot im Choller). Seither sind die Mietkosten für das Kulturgüterdepot im Choller im GGR ein wiederkehrendes Thema. Zuerst hätte der Kanton die Finanzierung übernehmen sollen, diese Übernahme der Mietkosten durch von der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats dann jedoch abgelehnt. Die Staatswirtschaftskommission fordert die Kantonsregierung dazu auf, der Stadt Zug ab dem 1. Januar 2015 ein Drittel der Mietkosten zu überbinden (CHF 62'394.00 von CHF 187'182.00; vgl. Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 4. Juni 2014, Vorlage Nr. 2402.1, Laufnummer 14694, S. 6, Ziff. 1790 "Amt für Kultur"). In der Folge wurde zwischen dem Kanton Zug, den zugerischen Gemeinden und der Stadt Zug nach einer neuen Finanzierung der Burg gesucht. Grundsätzlich zeigten in der Diskussion alle Seiten ihre Bereitschaft, die Finanzierung der Stiftung auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage zu stellen. Die Zusage der Gemeinden wurde im Rahmen der Diskussionen um den Zuger Finanzausgleich (ZFA) jedoch sistiert. Mit neuen Lösungsansätzen ist frühstens Ende 2021 zu rechnen.

4. Finanzielle Situation

Die Finanzierung des ordentlichen Museumsbetriebs ist gemäss Stiftungssatzungen vom 11. März 1976 (BGS 423.311) so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird. Seit 2012 finden zwischen Kanton und Stadt Zug immer wieder Gespräche über ein neues Finanzierungsmodell statt. Der Verteilschlüssel soll zugunsten der Stadt verändert werden, mit einem Ergebnis ist allerdings frühestens Ende 2021 zu rechnen.

Budget 2020 und 2021	**2020**	**2021**
Betriebsertrag	CHF 1'672'918.00	CHF 1'770'718.00
Betriebsaufwand	CHF 132'600.00	CHF 234'700.00
Personalaufwand	CHF 1'121'600.00	CHF 1'114'000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	CHF 312'682.00	CHF 318'432.00
Betriebliche Nebenerfolge	CHF 111'800.00	CHF 107'300.00
Gewinn/Verlust (CHF)	CHF **-5'764.00**	CHF **-3'714.00**

Erfolgsrechnung	**2018**
Betriebsertrag	CHF 1'646'799.65
Handelswarenaufwand	CHF -10'321.57
Aufwand Museum	CHF -128'714.53
Personalaufwand	CHF -1'072'483.51
Übriger Betrieblicher Aufwand	CHF -336'048.16
Betriebsergebnis	CHF **99231.88**

In den kommenden Jahren stehen einige betriebliche, personelle und infrastrukturelle Herausforderungen an, wie etwa die Aufwertung des Burggraben Ost, die Dokumentation der Sammlung, die digitale Langzeitarchivierung, die Zugänglichkeit für die Forschung in der Konservierung. Diese Projekte können aufgrund personeller und finanzieller Unterdotation nicht neben dem Alltagsgeschäft geleistet werde und sollen in einem gross angelegten Projekt "Sammlungserschliessung und –bereinigung" in Angriff genommen werden. Ab 2020 ist die Anschaffung eines neuen Servers im Rahmen der IT-Mehrjahresplanung vorgesehen, das Museum sucht diesbezüglich mit dem kantonalen Amt für Informatik und Organisation nach einfachen, leistungsstarken Lösungen. Im Zusammenhang mit der Sanierung der sanitären Anlagen, die vom kantonalen Hochbauamt für 2020/2021 in Auftrag gegeben wurde, sollen auch der Empfang und die Garderoben neugestaltet werden. Dafür müssen ab 2020 Drittmittel akquiriert werden, die bisherigen Betriebsbeiträge tragen diese Projekte nicht. Wie aus dem Finanzplan für die nächsten Jahre hervorgeht (vgl. Beilage 3), müsste der Beitrag für das Museum Burg Zug eigentlich erhöht werden. Obwohl das Museum mit den beschriebenen Herausforderungen und steigenden Infrastruktur- und Personalkosten konfrontiert ist, stagnieren die Betriebsbeiträge seit 2009.

Beiträge der öffentlichen Hand	**2018**	**2019**	**2020**
Kanton Zug	CHF 680'000.00	CHF 680'000.00	CHF 680'000.00
Einwohnergemeinde Zug	CHF 340'000.00	CHF 340'000.00	CHF 340'000.00
Korporationsgemeinde Zug	CHF 80'000.00	CHF 80'000.00	CHF 80'000.00
Bürgergemeinde Zug	CHF 40'000.00	CHF 40'000.00	CHF 40'000.00
Miete Depot Choller Kanton / Stadt	CHF 187'182.00	CHF 187'182.00	CHF 187'182.00
Beitrag Liegenschaftskosten Kt. Zug	CHF 109'999.00	CHF 101'657.00	offen
Gemeinde Baar	CHF 43'000.00	CHF 43'000.00	CHF 43'000.00
Gemeinde Cham	CHF 29'000.00	CHF 29'000.00	CHF 29'000.00
Gemeinde Hünenberg	CHF 17'100.00	CHF 17'100.00	CHF 17'100.00

Gemeinde Menzingen	CHF 8'722.00	CHF 8'722.00	CHF 8'722.00
Gemeinde Neuheim	CHF 3'800.00	CHF 3'800.00	CHF 3'800.00
Gemeinde Oberägeri	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
Gemeinde Unterägeri	CHF 15'668.00	CHF 15'668.00	CHF 15'668.00
Gemeinde Risch	CHF 17'314.00	CHF 17'314.00	CHF 17'314.00
Gemeinde Steinhausen	CHF 17'432.00	CHF 17'432.00	CHF 17'432.00
Gemeinde Walchwil	-	CHF 150.000	CHF 7'200.00
Total Beiträge (CHF)	CHF**1'599216.55**	CHF**1'592375.00**	CHF **1496'418.00**

5. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung

Mit dem Schreiben vom 6. Dezember 2019 ersucht die Burg Zug um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 340'000.00 sowie des Mietbeitrags Kulturgüterdepot von 62'394.00 für die Jahre 2021 bis 2023.

Die Kulturkommission der Stadt Zug schätzt die Anstrengungen der Museums-Leitung und des Betriebs, das Museum nach Aussen vermehrt zu öffnen und die Museumsinhalte auch ausserhalb der Burg zu vermitteln. Das Museum Burg Zug hat sich zu einem renommierten Kulturzentrum mit Strahlkraft weit über die Stadt Zug hinaus entwickelt. So erhielt das MBZ 2017 die Nominierung für den Europäischen Museumspreis und erreicht viele nationale und internationale Fachkreise sowie Publikum. Im Jahr 2019 kann das Museum einen absoluten Rekord von über 17'000 Besuchern verzeichnen. Weiter begrüsst die Kulturkommission die aktive Teilnahme und Präsenz des Museums bei kulturellen Veranstaltungen und Mitwirkungsprojekten in Zug. Wie etwa die Sonderausstellung "Anders. Wo. Zuger Aus- und Einwanderungsgeschichten", bei der das Museum besonders erfolgreich mit der Stadt Zug zusammengearbeitet hat.
Die Kulturkommission der Stadt Zug empfiehlt dem Stadtrat die Weiterführung der bisherigen Beiträge von CHF 340'000.00 für den Betrieb und von 62'394.00 Mietkostenbeitrag für die Jahre 2021 bis 2023. Gestützt auf die Kreditbewilligung und auf das umschriebene Betriebskonzept Burg Zug soll die Leistungsvereinbarung zwischen der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, dem Stadtrat von Zug sowie der Burg Zug für die Jahre 2021 bis 2023 verlängert werden. Sie soll in Anlehnung an jene für das Jahr 2020 abgeschlossen werden. Grundsätzlich wird von vierjährigen Leistungsvereinbarungen ausgegangen, im vorliegenden Fall wird aber ausnahmsweise eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weil die Neubeurteilung des Kulturlastenausgleichs abgewartet werden soll.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Stiftung Museum Burg Zug für den Betrieb des Museums für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 zu bewilligen.
- für den Mietkostenanteil der Stadt Zug an das Kulturgüterdepot im Choller für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von CHF 62’394.00 zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:
– Beschlussentwurf
– Gesuch Stiftung Museum in der Burg Zug vom 6. Dezember 2019
– Budget 2020 und Finanzplan 2021 bis 2023
– Bilanz und Erfolgsrechnung 2018
– Erfolgsrechnung 2019
– Geschäftsordnung der Stiftung "Museum in der Burg Zug"

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher Präsidiales, Tel. 058 728 90 10.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Der Stiftung Museum Burg Zug wird für den Betrieb des Museums Burg Zug ein Beitrag von jährlich CHF 340'000.00 und für das Kulturgüterdepot im Choller ein jährlicher Beitrag von CHF 62'394.00 für die Jahre 2021 – 2023 bewilligt.

2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Museum in der Burg Zug für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.

3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber